



Landlocked Surf-Fitness

Schutzkonzept Covid19, Juni 2020, Massnahmen Surfskate Sessions

Landlocked Surf-Fitness stützt sich auf die Vorlagen des Bundes und wendet diese für die Surfskate Sessions sinnvoll und situationsgerecht an. Bei Fragen dürfen sich alle Beteiligten via emanueltonet@hotmail.com bei Landlocked Surf-Fitness melden.

1. Hygiene: Desinfektionsmittel zur Reinigung von Händen und Leihmaterieal wie Surfskates sind immer vorhanden.
2. Teilnehmende (TN) und Coach desinfizieren sich vor und am Ende eines Trainings die Hände.
3. Leihmaterial wie Surfskates werden vor Übergabe an die TN und am Ende des Trainings vom Coach mit Desinfektionsmittel gereinigt.
4. Weiteres Material wie Hütchen wird grundsätzlich von den TN nicht berührt. Passiert dies trotzdem wird das Material sofort gereinigt. Muss der Coach das Material bis Trainingsende nicht mehr berühren, findet die Reinigung am Ende des Trainings statt.
5. Alle TN sind verpflichtet sich online für ein Training anzumelden, um das Contact Tracing zu garantieren. Sie verpflichten sich bei Covid19 Symptomen vor und nach einem Training bei Landlocked Surf-Fitness zu melden.
6. Die maximale TN-Anzahl beträgt 10 Personen (plus Coach).
7. Grundsätzlich werden keine Partnerübungen angewendet. Ausnahme möglich bei TN aus dem gleichen Haushalt.
8. Um Unfälle/Verletzungen zu vermeiden und somit das Einhalten der Schutzmassnahmen zu gewährleisten, sind die TN für Schutzmaterial wie Helm und Schoner selbst verantwortlich.
9. TN mit Krankheitssymptomen müssen sich mind. 12h vor dem Training schriftlich abmelden und auf die Teilnahme verzichten (100% Rückerstattung, Verschiebung möglich). Passiert die Abmeldung weniger als 12h vor dem Training, gilt das Training als besucht (keine Rückerstattung, keine Verschiebung möglich). Der Coach darf zu Beginn eines Trainings TN, welche sich nicht wohl fühlen oder Covid19 Symptome zeigen, vom Training ausschliessen.
10. TN und Coach sind verpflichtet sich an diese Massnahmen, sowie die Hygienevorschriften des Bundes anzuwenden. Insbesondere gilt:
 - a. Abstand halten (2m)
 - b. Bei Covid19 Symptomen alle Involvierten vor dem Training informieren und nicht am Training teilnehmen (gilt auch für nach dem Training s. 8.)
 - c. Auf Händeschütteln verzichten

Schlussbestimmungen

Die oben aufgeführten Massnahmen, sowie dieses Dokument wurden vom Inhaber von Landlocked Surf-Fitness erstellt und treten am 1. Juni in Kraft. TN erhalten dieses Dokument mit der Anmeldung und werden zu Beginn der Trainings nochmals auf die Schutzmassnahmen hingewiesen. Bei Änderungen der Covid19 Situation werden diese Massnahmen angepasst. Ausschlaggebend sind die Vorlagen des Bundes.